

## Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 5. Sitzung am 26.01.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
1.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2014	Anerkannt	
2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Verkauf der Anteile der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) an der RW Beteiligungsgesellschaft III mbH	51/15 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 6
3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.01.2015: Einführung eines neuen Ticket-Angebotes im VRS - Seniorenticket Aktiv 60 plus für Partner als "Partnerticket" -	52/15 Verweis in PVA	einstimmig, Seite 7
4.	Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 14.01.2015: Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung	53/15 Verweis in FA	einstimmig, Seite 7
5.	Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 14.01.2015: Einsatz von Open Source-Produkten/OpenOffice in der Kreisverwaltung	54/15 Verweis in FA	einstimmig, Seite 7
6.	Benennung der Vertreter/innen des Rhein-Sieg-Kreises in den Fachausschüssen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und Erteilung einer Dienstreisegenehmigung	55/15 Zustimmung	einstimmig, Seite 8
7.	Bestellung der Mitglieder der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg) - hier: Übergangsregelung für Interimszeiten	56/15 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
8.	Gewährung von Verdienstausfallersatz an die Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses und der Ausschüsse	57/15 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
9.	LEADER-Bewerbung der Region "Vom Bergischen zur Sieg"	58/15 Zustimmung	einstimmig, E. AfD, Seite 12
10.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2014	Kenntnisnahme	
11.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 25.11.2014	Kenntnisnahme	

12.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 26.11.2014	Kenntnisnahme	
13.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Personalausschusses am 27.11.2014	Kenntnisnahme	
14.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2014	Kenntnisnahme	
15.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014	Kenntnisnahme	
16.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014	Kenntnisnahme	
17.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 03.12.2014	Kenntnisnahme	
18.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.12.2014	Kenntnisnahme	
19.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 04.12.2014	Kenntnisnahme	
20.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 09.12.2014	Kenntnisnahme	
21.	Mitteilungen und Anfragen <b>Nichtöffentlicher Teil</b>	Kenntnisnahme	
22.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 26.11.2014	Kenntnisnahme	
23.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014	Kenntnisnahme	
24.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 04.12.2014	Kenntnisnahme	
25.	Mitteilungen und Anfragen	---	

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

<b>TO.- Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss-Nr./ Ergebnis</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Verkauf der Anteile der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) an der RW Beteiligungsgesellschaft III mbH	51/15 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 6
7.	Bestellung der Mitglieder der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg) - hier: Übergangsregelung für Interimszeiten	56/15 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
8.	Gewährung von Verdienstausfallersatz an die Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses und der Ausschüsse	57/15 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9

## Niederschrift

über die in der 5. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 26.01.2015 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:30 Uhr  
**Ort der Sitzung:** B 1.12  
**Datum der Einladung:** 16.01.2015  
**Einladungsnachtrag vom:** ---

### Anwesende Mitglieder:

#### Vorsitzender

Landrat Sebastian Schuster

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Torsten Bieber

Frau Brigitte Donie

Herr Ivo Hurnik

Herr Josef Schäferhoff

Herr Michael Solf

Herr Michael Söllheim

Herr Andreas Sonntag

i. V. des Abg. Jörg Erich Haselier

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Frau Veronika Herchenbach-Herweg i. V. des Abg. Udo Scharnhorst

Frau Ute Krupp

Herr Dietmar Tandler

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Martin Metz

i. V. der Abg. Alexandra Gauß

Herr Ingo Steiner

#### Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

#### Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda

#### Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann

5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsabgeordneter CDU

Herr Jörg Erich Haselier

Kreistagsabgeordneter SPD

Herr Udo Scharnhorst

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

**Vertreter/innen der Verwaltung:**

KD'in Heinze

KVOR Hohn

KAF Eschmann (Pressestelle)

VA Boomgaren (Kreistagsbüro)

VA Rellecke (Kreistagsbüro)

KVR Herkenrath – Schriftführer

**Gäste: ---**

5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
---	--	--

Der Landrat eröffnete die 5. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er verwies er auf die Einladung vom 16.01.2015 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Sodann vereidigte der Landrat die heute erstmals im Kreisausschuss anwesenden Abgeordneten Veronika Herchenbach-Herweg und Martin Metz als neue stellvertretende Kreisausschussmitglieder. Die Abgeordneten wiederholte hierzu nachfolgende Eidesformel:

*„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“*

Der Landrat händigte sodann die Ernennungsurkunden an die neuen stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses aus und wies darauf hin, dass die Vereidigung und die Ernennung im Namen der Bezirksregierung erfolgt sei.

Sodann fragte der Landrat, ob es Wünsche zur Tagesordnung gebe. Dies war nicht der Fall.

1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2014	
---	--	--

Der Landrat stellte fest, dass Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

2	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Verkauf der Anteile der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) an der RW Beteiligungsgesellschaft III mbH	
---	---	--

**B.-Nr.** **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende, am 18.12.2014 gefasste Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zu genehmigen:**

**51/15**

**Der Kreistag stimmt gemäß § 26 Abs. 1 lit. k) KrO NRW zu, dass die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH die von ihr gehaltenen Anteile an der RW Beteiligungsgesellschaft III zu einem Preis von mindestens 11.500,- Euro an die Stadtwerke Hürth AöR veräußert.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**Einstimmig.**

5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.01.2015: Einführung eines neuen Ticket-Angebotes im VRS - Senienticket Aktiv 60 plus für Partner als "Partnerticket" -	
---	--	--

Der Landrat schlug vor, diesen Antrag in den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen.

**B.-Nr.**      **Der Kreisausschuss verweist den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.01.2015 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Planung und Verkehr.**  
**52/15**

**Abst.-**      **Einstimmig.**  
**Erg.:**

4	Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 14.01.2015: Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung	
---	--	--

Der Landrat führte aus, dass er diesen Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten auf die Tagesordnung genommen habe, da der Bezug zum Rhein-Sieg-Kreis gegeben und ausschließlich der Kreistag für den Erlass von Satzungen nach § 26 KrO NRW zuständig sei. Er schlage vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen.

Abg. Söllheim wies darauf hin, dass ein gleichlautender Antrag der UWG im Hauptausschuss der Stadt Bornheim vorgelegen habe. Dort habe der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass ein solcher Antrag nicht behandelt werden könne, da er zum Teil rechtswidrig sei. Er bat um Überprüfung durch die Verwaltung.

**B.-Nr.**      **Der Kreisausschuss verweist den Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 14.01.2015 zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss.**  
**53/15**

**Abst.-**      **Einstimmig.**  
**Erg.:**

5	Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 14.01.2015: Einsatz von Open Source-Produkten/OpenOffice in der Kreisverwaltung	
---	--	--

Der Landrat erläuterte, dass er diesen Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten kraft Sachzusammenhangs zu dem bereits vorliegenden Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 15.09.2014 „Digitale Gremienarbeit / Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises“ als zulässig ansehe. In diesem Kontext könne auch der vorliegende Antrag der Gruppe behandelt werden. Er schlage deshalb vor, auch diesen Antrag zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen.

Abg. große Deters bat darum, sodann die Punkte, die dafür und dagegen sprechen, einmal darzulegen.

Der Landrat sagte dies zu. Eine entsprechende Vorlage werde derzeit bereits vorbereitet.

**B.-Nr.**      **Der Kreisausschuss verweist den Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 14.01.2015 zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss.**  
**54/15**

**Abst.-**      **Einstimmig.**  
**Erg.:**

5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Benennung der Vertreter/innen des Rhein-Sieg-Kreises in den Fachausschüssen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und Erteilung einer Dienstreisegenehmigung	
---	--	--

**B.-Nr.**  
**55/15**

- 1.) Der Kreisausschuss beschließt,
  - **Abg. Norbert Chauvistré** als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Deutsch-Polnischen Ausschuss,
  - **Abg. Harald Eichner** als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Deutsch-Französischen Ausschuss,
  - **Abg. Michaela Balansky** als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises im Deutsch-Polnischen Ausschuss,
  - **SkB Hans-Joachim Pagels** als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zu benennen.
  
- 2.) Der Kreisausschuss genehmigt nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis die Dienstreisen
  - des **Abg. Norbert Chauvistré** zu den Sitzungen des Deutsch-Polnischen Ausschusses,
  - des **Abg. Harald Eichner** zu den Sitzungen des Deutsch-Französischen Ausschusses,
  - der **Abg. Michaela Balansky** zu den Sitzungen des Deutsch-Polnischen Ausschusses,
  - des **SkB Hans-Joachim Pagels** zu den Sitzungen des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

**Abst.-**  
**Erg.:**

**Einstimmig.**

7	Bestellung der Mitglieder der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg) - hier: Übergangsregelung für Interimszeiten	
---	--	--

Der Landrat erläuterte, dass die Mitglieder der Trägerversammlung im Rahmen der Kreistagssitzung am 21.08.2014 für die neue Wahlzeit bestellt worden seien. Nunmehr solle hier eine Regelung zur Überbrückung von Interimszeiten bei der Trägerversammlung des Jobcenter nach dem Ende der Wahlperiode herbeigeführt werden.

Abg. Hurnik machte darauf aufmerksam, dass die in der Verwaltungsvorlage noch als Sachkundige Bürgerin genannte Frau Gabi Deussen-Dopstadt inzwischen Kreistagsabgeordnete sei.

Der Landrat dankte für den Hinweis.

**B.-Nr.**  
**56/15**

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:**

**„Nach Ablauf der Wahlperiode des Kreistages üben die bisher bestellten kommunalen Mitglieder der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg) und ihre Stellvertreter ihre Tätigkeit bis zur neuen Bestellung von Mitgliedern der Trägerversammlung weiter aus.“**

**Abst.-**

**Einstimmig.**

5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Erg.:**

8	Gewährung von Verdienstaussfallersatz an die Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses und der Ausschüsse	
---	---	--

Der Landrat teilte mit, dass begründende Unterlagen zu den Anträgen auf Verdienstaussfallersatz zum Teil erst sehr lange nach dem fristgerechten Antragseingang und nach Ablauf der Jahresfrist beim Kreistagsbüro vorgelegt worden seien. Deshalb solle insoweit eine entsprechende Klarstellung der bisherigen Beschlusslage im Hinblick auf eine zeitnahe und korrekte Bearbeitung der Anträge erfolgen.

Abg. Lehmann hielt es für problematisch, wenn ein Antrag recht spät innerhalb der Jahresfrist eingereicht werde, dann aber seitens der Verwaltung noch Nachfragen kämen und noch Unterlagen fehlten. Denn dann würde die Jahresfrist überschritten und der Antrag hinfällig.

Der Landrat erklärte zu Protokoll, dass wenn der Antrag mit allen Unterlagen vorliege, dies fristwährend ausreichend sei. Sollten sich aus den Unterlagen noch Rückfragen gegenüber dem Antragsteller ergeben, so führe dies nicht zu einer Verfristung des Antrags.

**B.-Nr.  
57/15**

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:**

**Verdienstaussfallersatz im Sinne des § 30 Abs. 1 - 4 KrO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis wird nur gewährt, wenn der Anspruch schriftlich und unter Vorlage aller hierfür erforderlichen Unterlagen innerhalb eines Jahres geltend gemacht wird. Die Frist beginnt am Tage nach der jeweils zu entschädigenden Tätigkeit.**

**Abst.-  
Erg.:**

**Einstimmig.**

9	LEADER-Bewerbung der Region "Vom Bergischen zur Sieg"	
---	---	--

KVOR Hohn erläuterte einleitend nochmals die LEADER-Bewerbung der Region „Vom Bergischen zur Sieg“, die von der Kreiswirtschaftsförderung mit großem Einvernehmen mit den sieben Kommunen, deren Bürgermeistern und den dortigen Verantwortlichen initiiert worden sei. Er wies zudem auf eine hierzu morgen in der Meysfabrik in Hennef stattfindende Veranstaltung hin. Im Kern müsse nun eine lokale Entwicklungsstrategie sowie ein Beschluss der Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften, aus dem hervorgehe, dass diese hinter der Bewerbung stehen und diese mittragen, eingereicht werden. Auch müsse die Finanzierung der Umsetzung sichergestellt werden, zumal sich von den sieben teilnehmenden Kommunen mehrere im Haushaltssicherungskonzept befänden. Deshalb schlage man vor, die Overhead-Kosten durch den Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen, soweit die Bewerbung erfolgreich sei.

Dies sei eine anspruchsvolle Aufgabe. Es würden sich ca. 50 Regionen im Land bewerben. Von diesen werde aber nur rund die Hälfte LEADER-Region. Soweit die Bewerbung erfolgreich sei, gebe es zwei große Finanzierungsblöcke: Bei den Overhead-Kosten von ca. 50.000,00 € im Jahr würde man vorschlagen, diese ohne Budgetausweitung im Wirtschaftsförderungssetat des Kreises in den kommenden Jahren darzustellen, zumal man jedes Jahr eine nennenswerte Summe zur

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Förderung des östlichen Rhein-Sieg-Kreises in den Etat einstelle. Dies wäre dann auch gleichzeitig der kommunale Anteil.

Bei den Projektkosten sei es so, dass sich die Kommunen nicht zwingend an den Projekten, die sich dann hoffentlich in den nächsten Jahren ergeben, beteiligen müssten, wenn man diese mit privaten und unternehmerischen Mitteln z. B. von Banken oder Sparkassen, abdecken könne. Er bitte, diesen Beschluss heute zu fassen.

Der Landrat fragte, wie lange es dauere, bis ein solcher Antrag beschieden werde.

KVOR Hohn ging davon aus, dass sich dies bis zu bzw. nach den Sommerferien hinziehen werde, da das Land bei 50 Bewerbungen ein externes Büro damit beauftragen werde, die Bewerbungen zu prüfen.

Abg. Dr. Lamberty wollte wissen, ob es bereits aus anderen Regionen Erfahrungen mit solchen Bewerbungen gebe, z.B. hinsichtlich der Gestaltung der Bewerbungsunterlagen. Die vorliegenden Informationen seien doch sehr allgemein gehalten und er frage sich, wie die konkrete Umsetzung in der Praxis in der Region erfolgen solle.

KVOR Hohn verwies auf die Erfahrungen der beiden Regionen „Bergischer Rhein-Sieg-Kreis“ und „Siegatal“ mit dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK). Aus dem ILEK im Siegtal sei z. B. der „Natursteig Sieg“ und im bergischen Rhein-Sieg-Kreis der Touristikverein „Bergisch Hoch 4“ hervorgegangen. Hier verfüge man somit über gewisse Erfahrungen. Auch habe das beauftragte Büro Grontmij/Bonn große Erfahrung auf dem Gebiet von LEADER. Es habe mehrere LEADER-Bewerbungen auch in anderen Bundesländern in der letzten Förderperiode betreut.

Das Leitmotiv heiße: „Lebendiges Land vor den Toren von Köln und Bonn.“ Hiermit wolle man als Alleinstellungsmerkmale einerseits die starke Region und andererseits auch die Städte um Köln und Bonn herum herausstellen. In dem Prozess müsse man darstellen, dass es im ländlichen Bereich durchaus noch Schwächen und Bedürfnisse geben könne, da man ansonsten LEADER nicht brauche. Man müsse sodann über die Handlungsfelder „Lebendige Ortschaften Bildung, Soziales, regionales Potenzial der Ressourcen, Landwirtschaft, Beschäftigung und Ausbildung“ schauen. Bestimmte Dinge könne man jetzt nur anreißen, die entsprechenden Projekte müssten dann in den sieben Jahren erst entwickelt werden. Um eine vernünftige Bewerbung auf die Beine zu stellen, habe man öffentliche Veranstaltungen sowie Jugend-Workshops mit Kindern und Jugendlichen aus den kommunalen Kinderparlamenten durchgeführt. Auch habe man sich mit der Kreishandwerkerschaft, den Umweltverbänden, der Biologischen Station, der Landwirtschaft, mit dem Bildungs- und Sozialbereich zusammengesetzt. Von daher hoffe man, dass man insgesamt eine vernünftige lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet habe.

Abg. Dr. Lamberty erkundigte sich, ob über einen solchen Antrag nur nach Papierlage oder nach Prüfung vor Ort entschieden werde.

KVOR Herr Hohn antwortete, dass es keine Ortstermine geben werde. Vielmehr treffe ein Büro die Vorauswahl und dann gebe es eine durch das Ministerium festgelegte Jury, die die Bewertungsmatrix festlege und dann nach diesem Raster entscheide. Man sei der Meinung, dass man hier gut aufgestellt sei.

Der Landrat ergänzte, dass man noch im Antragsstadium sei. Wenn das Projekt genehmigt würde, müsse es noch mit konkreten Inhalten gefüllt werden. Dies würde

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

dann auch noch in den zuständigen Ausschüssen beraten, so auch im nächsten Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Die Bewerbungsfrist laufe nun aber bereits am 16.02.2015 ab, weshalb man dies nicht länger schieben und auch nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen mit abarbeiten könne. Deshalb müsse heute die Beschlussfassung erfolgen, wofür er um Verständnis bat.

Abg. Tandler merkte zu dem auf Seite 21 dargestellten jährlichen Betrag von 50.000 € an, dass sich dieser bis 2021 dann auf insgesamt 350.000,00 € summieren werde. Er wollte wissen, wie hoch der Personalaufwand sei und ob die Kommunen hieran beteiligt seien.

KVOR Hohn verdeutlichte, dies sei der vom Land geforderte Mindestanteil. Der Personalaufwand sei schwer zu beziffern. Er gehe aber davon aus, dass der Personalaufwand – d. h. der Betreuungsaufwand, nicht das Regionalmanagement - mit dem vorhandenen Personal der Wirtschaftsförderung abgedeckt sei. Beim Regionalmanagement würde er favorisieren, ein Büro zur Begleitung der Maßnahme zu beauftragen, wofür dann die 50.000,00 € jährlich vorgesehen seien. Die Kommunen unterstützten dies mit Ansprechpartnern und Kontaktpersonen aus ihrer Wirtschaftsförderung, ohne das sie großen Aufwand betreiben müssten.

Abg. Sonntag als Vertreter einer der beteiligten Kommunen verwies auf Tagungen zu dieser Thematik, wo man habe feststellen können, mit welchem großem Enthusiasmus hier gearbeitet werde. Alle beteiligten Kommunen würden hier hoch motiviert zusammenarbeiten, obwohl man noch nicht absehen könne, ob die LEADER-Bewerbung erfolgreich sein werde. Er wolle deshalb die Gelegenheit nutzen, sich bei der Verwaltung für ihr Engagement sowie für die Darstellung der Kosten und des Personalaufwandes zu bedanken. Seine Fraktion könne daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Skoda erkundigte sich, was den Rhein-Sieg-Kreis die Bewerbung bisher gekostet habe.

KVOR Hohn antwortete, dass die Bewerbung durch ein externes Büro mit Erfahrungen auf diesem Gebiet im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt sei. Die Kosten für die Beauftragung dieses Büros hätten sich auf knapp 50.000 € in der Bewerbungsphase belaufen.

Abg. Skoda fragte, ob diese 50.000 € ausschließlich vom Kreis getragen worden seien und die Gefahr bestehe, dass die zwölf hier nicht berücksichtigten Gemeinden dann auch eine entsprechende Zuwendung haben wollten. Auch wollte er wissen, welche Erfahrungen es mit diesem Programm bereits gebe. Für ihn stelle es sich so dar, dass hier eine Subvention versprochen werde und die Gemeinden danach erst anfangen, nach Projekten zu suchen, um diese Subvention zu erhalten. Er erinnerte an das Projekt „Grünes C“, wo seiner Ansicht nach zum Teil sinnlose Dinge in die Landschaft gestellt worden seien, nur weil es dafür eine Subvention gegeben habe. Deshalb frage er sich, ob so ein Programm sinnvoll sei.

KVOR Hohn bejahte, dass die 50.000 € alleine vom Kreis getragen worden seien. Die Gefahr, dass die anderen zwölf Kommunen ebenfalls eine entsprechende Zuwendung beanspruchen würden, sehe er im Übrigen nicht. Dieses Programm richte sich an den ländlichen Raum. Die linksrheinischen Kommunen hätten sich explizit dagegen entschieden, da diesen auch von Experten aufgrund ihrer zu städtischen Strukturen keine Chance eingeräumt worden sei. Sechs der insgesamt

sieben hier nun beteiligten Kommunen hätten im Übrigen vom gesamten Bonn-Berlin-Ausgleich über viele Jahre hinweg nicht profitiert. Deshalb habe nun der ländliche Raum im östlichen Rhein-Sieg-Kreis eine Berücksichtigung verdient, zumal es hier ja auch Probleme gebe. Im Unterschied zu den ILEK-Konzepten, bei denen man gute Ideen, aber wenig Geld gehabt habe, sei es hier so, dass von Seiten des Landes 2,75 Mio. € für Projekte zur Verfügung stünden, soweit man LEADER-Region werde. Dies sei sicher. Es bestünden hiermit auch bereits gute Erfahrungen in anderen Regionen, wie beispielsweise in der Eifel. Deshalb sei es wichtig, sich hier zu beteiligen.

Der Landrat bemerkte, es sei zunehmend so, dass man sich an solchen europaweiten Projekten beteiligen müsse, wenn man entsprechende Förderungen erhalten wolle. Dieses Projekt sei auch nicht neu. Allerdings würden die Bundesländer hierfür unterschiedliche Mittel zur Verfügung stellen. So werde beispielsweise in Bayern jede Bewerbung bezuschusst, in Nordrhein-Westfalen hingegen nur jede zweite. Die konkreten Inhalte, die in Abstimmung mit den Kommunen umgesetzt werden sollen, würden sodann noch in den politischen Gremien vorgestellt und beraten.

Abg. Skoda nahm Bezug auf die Ausführungen im Zuge der Verwaltungsvorlage, wonach 65 % der Kosten für die Entwicklung konkreter LEADER-Projekte durch das Land und die EU übernommen werden könnten, hingegen 35 % der Kosten durch Dritte wie Privatunternehmen, Banken, Sparkassen, Stiftungen usw. kofinanziert werden müssten. Er gehe davon aus, dass es bei vielen Projekten nicht gelingen werde, private Sponsoren zu finden. Deshalb frage er sich, ob dann die überschuldeten Kommunen des östlichen Rhein-Sieg-Kreises gezwungen wären, diese Projekte zu finanzieren.

KVOR Hohn sah die Frage der Kofinanzierung durch Dritte optimistischer. Im Übrigen könne niemand zur Teilnahme gezwungen werden. Schlimmstenfalls müsste man sodann einen Teil der 2,75 Mio. € zurückgeben.

Der Landrat unterstrich, dass diese Bewerbung in enger Abstimmung mit den Kommunen erarbeitet und von den Bürgermeistern befürwortet worden sei. Bei der Bewerbung sei im Übrigen von Vorteil, wenn man nachweisen könne, dass man mit einer LEADER-Region zusammenarbeite. Man bemühe sich derzeit noch um diese Bestätigungen zweier ähnlich strukturierter Landkreise mit LEADER-Erfahrung aus anderen Bundesländern, um auf deren Erfahrungen mit diesem Projekt zurückgreifen zu können. Über das Ergebnis werde man sodann noch berichten.

**B.-Nr.**  
**58/15**

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Der Rhein-Sieg-Kreis trägt die Teilnahme der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ an dem vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW am 27.10.2014 ausgeschriebenem Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in NRW bzw. zur Förderung der Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ sowie die der Bewerbung zugrunde liegende „Lokale Entwicklungsstrategie“ der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ in vollem Umfang mit. Gleichzeitig bekräftigt er seinen Willen, alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ in der LEADER-Förderphase sicherzustellen.**

5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Abst.-**      **Einstimmig, E. AfD.**  
**Erg.:**

10	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2014	
----	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

11	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 25.11.2014	
----	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

12	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 26.11.2014	
----	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

13	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Personalausschusses am 27.11.2014	
----	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

14	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2014	
----	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

15	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014	
----	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

16	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014	
----	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

17	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 03.12.2014	
----	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

18	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.12.2014	
----	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

19	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 04.12.2014	
----	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

20	Kenntnisnahme von der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 09.12.2014	
----	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

21	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Abg. Dr. Lamberty nahm Bezug auf ein Schreiben der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg vom 15.01.2015 zum Thema „Existenz des Lokalfunks durch Frequenzvergabe gefährdet.“ Hierzu habe es am vergangenen Freitag eine Entscheidung der LfM-Medienkommission gegeben, die freien Frequenzen an die „Metropol FM“ zu vergeben. Radio Bonn/Rhein-Sieg äußerte in diesem Schreiben die Befürchtung, dass dies den Lokalfunk langfristig gefährden könne. Er frage deshalb die Verwaltung, wie man dies beurteile.

Der Landrat sagte eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Mit Schreiben vom 15.01.2015, hier eingegangen am 19.01.2015 (vgl. **Anlage 1**), informierte die Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg über die anstehende Frequenzvergabe am 23.01.2015 und die damit verbundenen Sorgen der bestehenden Lokalfunksender. Eine Intervention war schon allein aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr möglich; darüber hinaus kann der Rhein-Sieg-Kreis aber auch inhaltlich keinen Einfluss auf die Vergabeverfahren der Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen nehmen.*

*Im Übrigen vertraut der Rhein-Sieg-Kreis uneingeschränkt der Qualität des Lokalfunksenders, der sich nun schon seit Jahren durch regionale und überregionale Informationen einen festen Platz in der Medienlandschaft erworben hat; dies zeigt sich auch regelmäßig – zuletzt wieder im Jahr 2014 – in der Reichweitenanalyse EMA NRW, bei der Radio Bonn/Rhein-Sieg den ersten Platz im regionalen Hörfunkmarkt erreichte.*

*Der Unterstützung des Kreises kann sich der Lokalfunksender sicher sein; dies wird nicht zuletzt auch bei den regelmäßigen Gesprächen beider Institutionen deutlich.*

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Ende des öffentlichen Teils**